

37/SN-324/ME  
1 vor 2

# Österreichische Apothekerkammer

1091 Wien IX, Spitalgasse 31 – Postfach 87  
Telefon 404 14/100 DW

Wien, den 02.09.93  
Zl.IV-28/3-2912/2/93  
T/Li

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament

Dr. Karl Renner Ring  
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. ....	54-GE/19.93
Datum: 6. SEP. 1993	
Verteilt .....	

*DR. Janischky*

**Betreff:**  
Steuerreformgesetz 1993, Kommunalsteuergesetz 1993  
und Kreditsteuergesetz 1993

Zu o.a. Betreff nimmt die Österreichische Apothekerkammer auf Anregung des Pharmazeutischen Reichsverbandes für Österreich, Organisation der angestellten Apotheker Österreichs, wie folgt Stellung:

## a) Einkommensteuer

Es wird der allgemeine Absetzbetrag von bisher S 5.000,-- auf S 8.840,-- angehoben, wodurch allen Steuerzahlern eine monatliche Ersparnis in Höhe von S 320,-- zugute kommt. Dies wirkt sich natürlich bei kleinen Einkommen relativ stärker aus als bei großen, sodaß eine Umverteilung zugunsten der kleinen Einkommen eintritt. In die gleiche Richtung geht die Idee der "Negativsteuer", denn wenn jemand so wenig verdient, daß er keine Steuer zahlt, können ihm bis zu 10 % der Sozialversicherungsbeiträge gutgeschrieben werden.

Diese tariflichen Maßnahmen werden für die angestellten Apotheker dahingehend Auswirkungen haben, daß Teilzeitbeschäftigte im Prinzip Vorteile daraus haben werden - es sind vor allem Frauen davon betroffen. Bei dem hohen Anteil an teilzeitbeschäftigten Frauen im Berufsstand wird diese Maßnahme daher positiv gesehen.

- 2 -

Insgesamt muß man aber feststellen, daß diese S 320,-- pro Monat eine nur geringe Kompensation dafür sind, daß in den vergangenen Jahren sich die Steuerbelastung durch die Progression deutlich erhöht hat, vor allem bei mittleren und höheren Einkommen.

Aus diesem Grund treten wir für eine höhere Anhebung des Absetzbetrages ein.

b) Kreditsteuer

Wir erachten die fehlenden Übergangsbestimmungen für schon vergebührte Kreditverträge als für die Betroffenen unzumutbar und regen eine Ausnahme dahingehend an, daß bereits vergebührte Kredit- oder Darlehensverträge auf eine bestimmte Dauer von der neuen Kreditsteuer ausgenommen bleiben. Aber besonders erbittert uns, daß langfristige Kredite, wie sie Arbeitnehmer für Wohnungskauf oder Hausbau mit niedriger Ratenhöhe abschließen müssen, besonders hoch besteuert werden, weil die Steuer nicht von der ursprünglichen Darlehens- oder Kreditvaluta bemessen wird, sondern auch die Laufzeit Auswirkungen hat. Wir regen vielmehr an, derartige, der notwendigen Wohnraumschaffung dienende Darlehen aus dem Bereich der Kreditsteuer auszunehmen oder stärker zu begünstigen. Es ist nicht einzusehen, daß ein kurzfristiger Konsumkredit für Luxusgüter steuerlich günstiger weggkommt, als die im Interesse der Allgemeinheit liegende Finanzierung von Wohnraum.

F.d. Präsidenten:



(Mag.pharm.Dr.Herbert Cabana)  
Vizepräsident